

N i e d e r s c h r i f t
über die **öffentliche Sitzung** 08/2020
des **Gemeinderates Vilgertshofen**
vom 07.09.2020
im Feuerwehrhaus Pflugdorf-Stadl

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: 1. Bgm. Dr. Thurner Albert

Mitglieder:	Bartl Heinrich	Dangel Mario	Erdt Stefan
	Erhard Franz jun.	Dr. Friedl Peter (ab TOP 03)	Hieber Stefan
	Karmann Beate	Koch Brigitte	Lindauer Josef sen.
	Müller Markus	Dr. Pilz Klaus	Schmid Anton
	Schwenk Markus	Stauber Fritz	

Entschuldigt fehlten: Dr. Friedl Peter (bis TOP 02)

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen: Regina Erdt (Verwaltung)

Tagesordnung:

- 08/01. Genehmigung der Niederschrift vom 03.08.2020
- 08/02. Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan „Mundraching – Kapellenweg/Dobelweg/Grafenleitenweg/Flößerstraße“ (wegen teilweiser Baugrenzenüberschreitung) zum Bau eines Nebengebäudes auf dem Grundstück FINr. 579 der Gemarkung Mundraching (Grafenleitenweg 4)
- 08/03. Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich der Grundstücke FINr. 376 (Teilfläche), 377 und 377/1 der Gemarkung Issing
- 08/04. Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben für die Sanierung des Leichenhauses Mundraching
- 08/05. *entfällt:*
Kostenvereinbarung mit der TG der Dorferneuerung für Maßnahme Ortsmitte Vilgertshofen
- 08/06. Erlass einer Satzung zur 1. Änderung der Kindergartengebührensatzung
- 08/07. Betriebskostenzuschuss der Gemeinde für das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Landsberg am Lech
- 08/08. Spendenaktion 2020 der Sparkassenstiftung Landsberg-Dießen
- 08/09. Bekanntgaben
- 08/10. Wünsche, Anträge

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

08/01. Genehmigung der Niederschrift vom 03.08.2020

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.08.2020 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugeschickt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.08.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

08/02. Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan „Mundraching – Kapellenweg/Dobelweg/Grafenleitenweg/Flößerstraße“ (wegen teilweiser Baugrenzenüberschreitung) zum Bau eines Nebengebäudes auf dem Grundstück FINr. 579 der Gemarkung Mundraching (Grafenleitenweg 4)

Das Vorhaben ist mit einem Bruttorauminhalt von bis zu 75 m³ an sich genehmigungsfrei.

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 30 Abs. 1 BauGB i. V. m. dem Bebauungsplan „Mundraching – Kapellenweg/Dobelweg/Grafenleitenweg /Flößerstraße“.

Es kollidiert mit folgender Vorschrift des Bebauungsplans:

4.4 (Baugrenze):

Nach dem Bebauungsplan sind alle Gebäude innerhalb der Baugrenzen zu errichten. Das Nebengebäude soll teilweise außerhalb der Baugrenzen errichtet werden.

Grundsätzlich können Befreiungen vom Bebauungsplan erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und eine städtebauliche Vertretbarkeit gegeben ist; außerdem müssen nachbarliche Interessen gewahrt bleiben. Ob der beantragten Befreiung zugestimmt wird, liegt im gemeindlichen Ermessen.

Die Unterschriften und damit Zustimmungen der Nachbarn zum Vorhaben liegen vor. Der Antrag samt Begründung wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab mit der Ladung übersandt.

Beschluss:

Der beantragten isolierten Befreiung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 2

08/03. Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich der Grundstücke FINr. 376 (Teilfläche), 377 und 377/1 der Gemarkung Issing

Auf die Beratungen in der Sitzung am 03.08.2020 (TOP 07/06) wird Bezug genommen.

Ein Entwurf für einen Umgriff des Geltungsbereiches für die Aufstellung eines Bebauungsplans wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Der Entwurf wurde von der Verwaltung erarbeitet.

Für diesen Bereich soll ein Bebauungsplan ausgearbeitet werden, welcher entsprechend dem Flächennutzungsplan (Dorfgebiet mit erheblichem Grünanteil) eine Bebaubarkeit zulässt, die mit der gewachsenen dörflichen Baustruktur vereinbar erscheint. Mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes wird die Verwaltung beauftragt.

Der Vorsitzende informiert, dass der Erlass einer Veränderungssperre nicht notwendig ist, um Bauanträge für diese Grundstücke zurückzuweisen, wenn sie nicht den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen. Dies ist auch mit dem gemeindlichen Beschluss zur Rückstellung des Baugesuchs zu einem dann eingereichten Bauantrag mit dem Hinweis auf den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans mit dem Umgriff der FINrn. 376 (Teilfläche), 377 und 377/1 der Gemarkung Issing entsprechend dem vorgelegten Entwurf. Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung Hirschberg-Süd erhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss bekannt zu machen. Die Zurückstellung möglicher Baugesuche erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

08/04. Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben für die Sanierung des Leichenhauses Mundraching

Am 25. Juli konnte das Leichenhaus Mundraching nach der umfassenden, sehr gelungenen Sanierung wieder eingeweiht werden.

Planer und GRM Dr. Pilz legt eine Auflistung der Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 125.508,70 Euro vor. Diese Summe bedeutet gegenüber der Kostenberechnung vom 26.04.2018 eine Erhöhung um 48.837 Euro. Die Kostensteigerung ist laut Dr. Pilz durch mehrere zusätzliche, ursprünglich nicht absehbare oder nicht eingeplante Arbeiten begründet. Dazu zählen die notwendig gewordene Unterfangung des Gebäudes, Entwässerungsarbeiten, Pflasterarbeiten auf dem Vorplatz und der Treppe, die Erneuerung der Türen und Fenster sowie die Restaurierung des Kruzifixes aus dem 16. Jahrhundert.

Im Haushalt 2020 waren für die Sanierung des Leichenhauses 80.000 Euro eingestellt. Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat um die nachträgliche Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben für die Sanierung des Leichenhauses Mundraching in Höhe von voraussichtlich 45.508,70 Euro.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

(GRM Pilz nimmt als Planer an der Abstimmung nicht teil.)

08/05. Kostenvereinbarung mit der TG der Dorferneuerung für Maßnahme Ortsmitte Vilgertshofen

Entfällt, da die Kostenvereinbarung noch nicht vorliegt.

08/06. Erlass einer Satzung zur 1. Änderung der Kindergartengebührensatzung

Bei der letzten Neufassung der Gebührensatzung für den Kindergarten ist ein Tippfehler unterlaufen. Bei der Buchungskategorie der Kleinkinder mit 5 Stunden sollen statt der beschlossenen 202,00 € 205,00 € stehen. Dies entspricht auch der vorgesehenen Systematik des doppelten Regelkindbeitrages für Kleinkin-

der. Im Zuge dieser Korrektur sollen nun auch die Gebühren ab 01.09.2021 angepasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung zur 1. Änderung der Kindergartengebührensatzung:

**Satzung zur 1. Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der Kindertageseinrichtungen
in der Gemeinde Vilgertshofen**

Auf Grund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Vilgertshofen folgende Satzung:

§ 1 Änderung

1. § 5 Absatz 2 erhält mit Wirkung ab 01.09.2020 folgende Fassung:

durchschnittliche tägliche Buchungszeit [bis Stunden] bei 5 Tagen/Woche	Regelkinder Betrag [€]	Kleinkinder Betrag [€]	Geschwisterkind- Ermäßigung Betrag [€]
2,00	-	135,00 €	-5,00 €
3,00	-	160,00 €	-10,00 €
4,00	-	185,00 €	-15,00 €
5,00	102,50 €	205,00 €	-20,00 €
6,00	112,50 €	225,00 €	-25,00 €
7,00	122,50 €	245,00 €	-30,00 €
8,00	132,50 €	265,00 €	-35,00 €
9,00	142,50 €	285,00 €	-40,00 €
10,00	152,50 €	305,00 €	-45,00 €

2. § 5 Absatz 2 erhält mit Wirkung ab 01.09.2021 folgende Fassung:

durchschnittliche tägliche Buchungszeit [bis Stunden] bei 5 Tagen/Woche	Regelkinder Betrag [€]	Kleinkinder Betrag [€]	Geschwisterkind- Ermäßigung Betrag [€]
2,00	-	144,00 €	-5,00 €
3,00	-	166,00 €	-10,00 €
4,00	-	188,00 €	-15,00 €
5,00	105,00 €	210,00 €	-20,00 €
6,00	116,00 €	232,00 €	-25,00 €
7,00	127,00 €	254,00 €	-30,00 €

8,00	138,00 €	276,00 €	-35,00 €
9,00	149,00 €	298,00 €	-40,00 €
10,00	160,00 €	320,00 €	-45,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.09.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

08/07. Betriebskostenzuschuss der Gemeinde für das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Landsberg am Lech

Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat den Zuschussantrag des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Landsberg am Lech, vom 13.08.2020 vor. Darin wird ein Beitrag von 0,50 € je Einwohner beantragt.

Die Gemeinde Vilgertshofen gewährte in den Jahren 2013 bis 2015 jeweils einen Zuschuss von 750 €, in den Jahren 2016 bis 2019 750 € plus 250 € zweckgebunden für die Helfer vor Ort. Im vergangenen Jahr wurde zusätzlich ein einmaliger Zuschuss von 4.000 € für ein neues Helfer-vor-Ort-Fahrzeug bewilligt.

Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt für das Jahr 2020 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.000 €, davon 250,00 € zweckgebunden für die Helfer vor Ort.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

08/08. Spendenaktion 2020 der Sparkassenstiftung Landsberg-Dießen

Die Landkreisgemeinden erhalten von der Stiftung der Sparkasse Landsberg-Dießen pro Einwohner 1,- €. Jede Gemeinde sollte sich dafür einen geeigneten Verwendungszweck suchen. Stiftungszwecke reichen von der Jugend- und Altenhilfe über kulturelle Zwecke, Heimat und Brauchtumpflege sowie kirchliche und mildtätige Zwecke. Nicht förderfähig sind vorhandene Pflichtaufgaben der Gemeinde sowie Maßnahmen, die bereits begonnen oder umgesetzt sind. Der Empfänger muss eine Spendenbescheinigung ausstellen können. Es können auch mehrere Vorschläge mit einem Volumen von mind. 500 € eingereicht werden. Bei nur einem Vorschlag soll jedoch ein Alternativvorschlag dabei sein.

Im Jahr 2016 wurden über die Sparkassen-Stiftung die Erneuerung des Sitzbank-Rondells im Innenhof der Schule und die Anschaffung von drei Sitzbänken finanziert, 2017 eine Kletter- und Rutschenkombination für die Kita Issing, 2018 ein Defibrillator für den Ortsteil Mundraching und 2019 ein Wasserspiel und die Sandkasteneinfassung für die Kita Issing.

Für das laufende Jahr wurden in der Sitzung vom 22.06.2020 (TOP 04/08) folgende Vorschläge gemacht:

- Info-Tafeln für die Anlagen der gemeindlichen Wasserversorgung
- Holzliegen für den Eichensee (à ca. 1.600 €)
- Spielgeräte für den Außenbereich des Kindergartens Stadl
- Renovierung der Kirchturmuhre Stadl (ca. 2.500 €)

Beschluss:

Für die Spendenaktion 2020 der Sparkassen-Stiftung sollen die Renovierung der Kirchturmuhren Stadl und zwei neue Parkbänke gemeldet werden.

Als Alternativprojekt entscheidet sich der Gemeinderat für zwei Holzliegen für den Eichensee.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

08/09. Bekanntgaben**- Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.08.2020**

In der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, für das neue Baugebiet Issing-Ost, evtl. erweitert um den Bereich Schule/Feuerwehrhaus und die Dießener und Abt-Moosmüller-Straße in Issing, ein Energiekonzept erstellen zu lassen, bei dem u.a. die Möglichkeit einer zentralen Energieversorgung geprüft werden könnte.

08/10. Wünsche, Anträge**- Prämierung des besten Stadtraders**

Bei der diesjährigen Aktion „Stadtradeln“ fuhr Roman Wagner aus Pflugdorf die meisten Kilometer für das offene Team der Gemeinde Vilgertshofen. Er erhält dafür als Anerkennung ein Geldgeschenk von 100 Euro.

Der Vorsitzende regt allerdings an, angesichts der geringen Teilnehmerzahlen am „Stadtradeln“ diesen Betrag künftig zu verringern oder ganz auf die Ehrung zu verzichten. Er hält die Summe im Vergleich zu anderen Ehrengaben der Gemeinde für zu hoch.

GRM Dr. Friedl schlägt vor, analog zu den Preisrätseln in den Vilgertshofer Nachrichten einen Gutschein über 25 € zu geben. Allgemeines Einverständnis.

- Wendefläche Weiherstraße Pflugdorf

Anwohner regen an, die Wendefläche am Ende der Weiherstraße in Pflugdorf zu vergrößern. Die Fläche werde gern von Kunden der Landmaschinenwerkstatt Erhard zum Wenden genutzt, sei mit ihren 185 qm dafür aber zu klein.

Zum Vergleich: Die Wendefläche am Dorfanger in Stadl misst ca. 230 qm, die Wendefläche im Baugebiet Flößerstraße Mundraching ca. 415 qm, die Wendefläche am Grundacker Pflugdorf ca. 840 qm.

Der Gemeinderat erachtet eine Vergrößerung der Wendefläche nur für sinnvoll, wenn der Eigentümer der westlich angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche Grund abtritt bzw. verkauft; der Eigentümer soll dahingehend angefragt werden.

- Parkende Wohnmobile am Eichensee

Der Vorsitzende berichtet, dass zunehmend Touristen mit ihren Wohnmobilen am Eichensee über Nacht bleiben. Dies ist auf entsprechende Empfehlungen in Tourismusführern und -portalen zurückzuführen. Noch gab es keine Probleme, aber dem möchte der Vorsitzende gern vorbeugen.

Der Gemeinderat sieht allerdings noch keinen Handlungsbedarf.

- GRM Dr. Friedl fragt, wann die Turnhalle wieder für den Vereinssport geöffnet wird. Dies soll – unter Berücksichtigung der corona-bedingten Einschränkungen –

nach Beendigung der Toiletten-Sanierung, voraussichtlich Ende September, erfolgen.

- GRM Dangel bittet um Informationen zur Sanierung des Ödenburgwegs Richtung Bremau. Der Weg ist im August auf einer Länge von ca. 30 Metern abgerutscht. Die Sanierung erfordert größere Eingriffe, wird aber voraussichtlich über das Waldwegeprogramm des Landwirtschaftsamtes gefördert. Bausumme und Fördersumme können aber noch nicht taxiert werden. Der Vorsitzende kündigt an, dass auf dem Ödenburgweg nach der Sanierung eine Tonnagenbegrenzung gelten sollte.
- Auf Vorschlag von GRM Koch und Förster Erwin Schmid wird für Oktober eine Waldbegehung des Gemeinderates geplant.
- GRM Erdt wird mit Kämmerer Klaus Schneider einen Termin für die Rechnungsprüfung 2019 vereinbaren, vorzugsweise an einem Montagabend.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nächste öffentliche Sitzung am 21.09.2020.

Niederschrift bestätigt am _____

Vorsitzender: _____

Schriftführer: _____